Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 208 "Am Friedhof" der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Gemarkung Wiedenbrück

A. Allgemeines

Dieser Bebauungsplan wurde aufgestellt, um durch das damit geschaffene Ortsrecht eine geordnete Nutzung, Erschließung und Bebauung des Plangebietes zu gewährleisten. Insbesondere sollten die Erweiterungsflächen für den Friedhof festgesetzt werden.
Die Bodenverhältnisse zeigen ca. 50 cm Mutterboden auf feinem Sand. Grundwasserstand: ca. 1,80 m unter Terrain. Das Plangebiet ist eben, und wird an die zentrale Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Durch die am 1. 1. 1970 vollzogene kommunale Neugliederung des Kreises Wiedenbrück ist die vormalige Stadt Wiedenbrück jetzt ein Ortsteil der neuen Stadt Rheda-Wiedenbrück. Mit dem Inkrafttreten der Neugliederung sind die bis dahin geltenden Flächennutzungspläne aufgehoben, ein neuer Flächennutzungsplan liegt noch nicht vor.

Da dieser Bebauungsplan den Zielen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und dem bisherigen Flächennutzungsplan der Stadt Wiedenbrück entspricht, und da auch der neu aufzustellende Flächennutzungsplan auf Grund der gegebenen Verhältnisse keine andere Nutzung vorsehen wird, soll dieser Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BBauG aufgestellt werden, bevor der neue Flächennutzungsplan vorliegt.

B. Bodenordnung

Besondere Maßnahmen zur Bodenordnung sind nicht vorgesehen. Sollte der Erwerb der Flächen für den Friedhof und die Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsflächen nicht auf freiwilliger Basis durch An- bzw. Verkauf möglich sein, so bildet dieser Plan die erforderliche gesetzliche Grundlage für Enteignungen nach § 85 folgende BBauG.

C. Kostenschätzung

Bei Durchführung der Planung entstehen der Stadt voraussichtlich folgende überschläglich ermittelte Kosten:

Grunderwerb	100.000 DM
Straßenbau mit Beleuchtung	250.000 DM
Kanalisation	200.000 DM
Ausbau des Friedhofs	140.000 DM
Bau einer Friedhofskapelle + Leichenhalle	980.000 DM
insgesamt	1.670.000 DM

Rheda-Wiedenbrück, den 1. 7. 1970
Im Auftrage des Rates der Stadt

Stadt Rheda Wiedenbrück
2

Bürgermeister Ratsherr

Hat vorgelegen!
Detmold, den 17. 5. 71
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: